

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 7

Artikel: Die liebestolle Grossmutter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit, jemand aus unsern eigenen Reihen. Ein gemeiner Ra-
cheakt, der allerdings gerade das Gegenteil erreicht hat,
von dem, was er bezwecken sollte. Wir aber kennen die Hun-
de an ihrem Gekläff. Es wäre uns ein Leichtes, Gleiches mit
Gleichen zu vergelten, doch warum sich mit Schmutz herum -
schlagen? Der intelligente Berichterstatter wird die Fol-
gen schon selbst zu spüren bekommen, wir werden ihn mit
unserer tiefsten Verachtung treffen.

Herrn Wirz aber sei gesagt: Wenn es überall so anständig zugeht wie in dem erwähnten Lokal und an unsren Anlässen, dann käme bestimmt niemand mehr auf seine Rechnung, im Sinne des "Scheinwerfers".....

Die liebestolle Grossmutter .

(aus "Blätter f. Menschenrecht")

Vor dem erweiterten Schöffengericht fand ein Prozess wegen Sittlichkeitsverbrechen statt, und zwar gegen eine Grossmutter, die ihren zwölfjährigen Enkel vergewaltigt hatte. Man muss sich an den Kopf fassen und fragen, ob es denn wirklich möglich ist, dass es so liebestolle Weiber gibt, die sich mit einem zwölfjährigen Jungen in einen Geschlechtsverkehr einlassen.

Die Angeklagte L. verstand sich mit ihrem Manne nicht, wurde dann geschieden, zog zu dessen Soh~~W~~ und hier benutzte sie dann den zwölfjährigen Enkel, um ihre Wohllust zu befriedigen. Der Junge ist indessen 19 Jahre alt geworden, und die Grossmutter verkehrte immer noch mit ihm und unterhielt nebenbei eine Liebschaft mit einem Bäckergesellen. Darüber war der Enkel erbost, er geriet mit dem Bäckergesellen in Streit und nun kam es ans Tageslicht, dass er schon seit seinem zwölften Lebensjahr mit seiner Grossmutter geschlechtlich verkehrte. Es gibt viele Schwächen die der Mensch an sich hat, aber so weit darf man es dann doch nicht treiben. Man sollte meinen, dass nun im Blätterwald diese liebestolle Grossmutter in Grund und Boden ob ihrer scheußlichen Tat verdammt würde. Aber nichts ist geschehen. Das ist bezeichnend für die grosse Presse, die alles totschweigt, was die Unmoral der grossen Masse der Heterosexuellen betrifft. Es hätte nur ein Mann sein sollen, der einen zwölfjährigen Jungen verführt hätte, dann wäre die Entrüstung unendlich gross gewesen und dann hätte man wieder Zetter und Morddrohungen über die bösen Homosexuellen geschrien." So ist es nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz

wird jedes kleinste Vergehen der Unsigen von einer un -
glaublich verständnislosen Presse oftmals aufgebauscht und
gebrandmarkt, sodass auch wir verlangen können: Gleiche
Recht für alle.

++++++

Vereinsmitteilungen:

Excentric-Club, Zürich. Nächsten Dienstag, den 5. April freie
gemütliche Zusammenkunft im Versammlungslokal, Hechtplatz.
Anlässlich unseres Frühlingsfestes haben wir die Bewilligung
erhalten in Damentoiletten zu erscheinen. Wir machen
aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich diese Be -
willigung nur auf unser Balllokal erstreckt, dass solche
Personen im geschlossenen Wagen (Auto nicht Strassenbahn)
vorfahren müssen oder aber sich am Ballort ankleiden müssen.
Es ist strengstens untersagt vor oder nach dem Balle sich
im Kostüm in andere Lokale zu begeben und werden Fehlbare
durch Kontrollorgane unnachsichtlich aus den Lokalen weggewiesen.
Wir bitten also alle Freunde um verständnisvolle
Innehaltung dieser Verfügung. Es ist kein Masken - sondern
ein Frühlingsfest. Karten beim Vorstand erhältlich.

"Amicitia", Zürich. Wir möchten auf den Sechse-Läutenball,
betitelt: "Frühlingsfest" vom 16. April höfl. aufmerksam
machen und heute schon unsere Mitglieder ersucht haben, uns
diesen Abend zu reservieren. Erscheint alle vollzählig zu
dieser Veranstaltung. Sie werden sich gewiss glänzend amüsieren.
Eintrittskarten im Vorverkauf sind erhältlich beim
Vorstand der -AMICITIA-. Für Mitglieder zu Fr. 1.-
Nichtmitglieder zu Fr. 2.-

"Gestern und Heute!"

So betitelt sich das neueste Bühnenstück von Christa
Winsloe, das nach bestem Erfolg im hiesigen Schauspielhaus
nun als Film im "Capitol-Kino" unter dem Namen "Hundert
Mädchen in Uniform" einige Wochen über die Leinwand rollte.
Es ist dies der erste Gemeinschaftsfilm unserer Art der
über die weltbedeutenden Bretter und Leinwand, einer breiten
Öffentlichkeit vorgeführt wird.

Solche Werke helfen und verteidigen uns und unsere Art in
vernünftiger Weise und leisten Aufklärungsarbeit wo man
immer noch glaubt, uns ächten zu müssen. (Vogi)